

Bauinsolvenzrecht | S. 1

Im **Bauinsolvenzrecht** geht es um die rechtlichen Fragestellungen des Gläubigers im Zusammenhang mit der (drohenden) Insolvenz des Vertragspartners eines Bau- oder Planervertrages (Architekten/Ingenieur). Im Vordergrund steht also die Sicht der am Bau Beteiligten. Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es für Gläubiger, insolvenzbedingte Forderungsausfälle

entweder – beispielsweise durch Vertragsgestaltung oder Sicherheiten – von vornherein zu *vermeiden*, oder zumindest – beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Dritten – *abzumildern*?

Ein Schwerpunkt des Bauinsolvenzrechts liegt in der rechtlichen Bewältigung bei der Abwicklung und Fortführung von Bau- und Planerverträgen, bei denen ein Vertragspartner *materiell* oder *formell* insolvent ist.